

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der neuen Grundsteuerreform sind zum Stichtag 1. Januar 2022 alle Grundstücke in Form von wirtschaftlichen Einheiten neu zu bewerten. Wenn Sie Grundstückseigentümer sind, haben Sie sicher auch bereits eine entsprechende Information des Finanzamtes erhalten. Seitens der Finanzbehörden ist für die Einreichung der entsprechenden Erklärungen ein befristeter Zeitraum vom 1. Juli 2022 – 31. Januar 2023 bestimmt worden.

Wir können Sie bei der Erstellung der Feststellungserklärungen gern unterstützen und Sie somit entlasten. Ihr Ansprechpartner in unserem Hause hierfür ist Herr Wetzck.

Unsere Dienstleistungen bieten wir Ihnen wie folgt an:

Leistungspakete	Umfang	Vergütung je wirtschaftlicher Einheit
<b>Paket 1</b> Beratungshotline	Sie erstellen Ihre <b>Erklärung selbst</b> . Sie können sich gern mit Ihren Fragen dazu an unsere <b>Hotline</b> wenden. Den Zeitaufwand dafür berechnen wir mit 30 € je angefangene viertel Stunde.	0 €
<b>Paket 2</b> Standard	Privatpersonen mit <b>Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern, Wohnungseigentum und unbebauten Grundstücken</b>	Pauschale 280 €
<b>Paket 3</b> übrige Fälle	<b>Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke</b>	Nach StBVV je nach Wert des Grundstücks mind. Pauschale 280 €
<b>Softwarepauschale</b>	Fällt bei den Paketen 2 und 3 an.	20 €
<b>Abruf Grundbuch</b>	Bei Bedarf	35 €
<b>Bescheidprüfung</b>	Fällt bei den Paketen 2 und 3 an.	25 €

Bei den Paketen 2 und 3 erstellen wir die Grundsteuererklärung auf Grundlage der vollständig vorgelegten Unterlagen sowie der elektronisch abgerufenen Daten. Sie überprüfen die elektronische Erklärung anhand der entsprechende Berechnungsliste und erteilen uns Freigabe. Im Anschluss reichen wir die Grundsteuererklärung(en) in elektronischer Form beim zuständigen Finanzamt ein. Bei Mehraufwand in Folge von Korrekturen, Einholung notwendiger nicht vorgelegter Informationen usw. berechnen wir den zusätzlichen Aufwand gesondert mit 20 € je angefangene viertel Stunde.

Bei den genannten Vergütungen handelt es sich jeweils um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bonitas Team

